

Sitzung HFA am 06.12.2021

**TOP 1 - Etatberatungen 2022 - Offene Punkte / Prüfaufträge aus den
Etatberatungen im HFA am 22. und 23.11.2021**

- A) **Beschlossene Anträge der Fraktionen in den Etatberatungen 2022 im HFA:**
- Siehe Anlage 1.
- B) **Anhörung der Ortsbeiräte mit Stellungnahmen der Verwaltung. Die Rückmeldung des Ortsbeirates Lay liegt nunmehr vor:**
- Siehe Anlage 2, Seite 6.
- C) **Etatberatungen 2022 im HFA haben - inklusive der unter Punkt D) noch zu beschließenden Sachverhalte (mit Balken an den Seitenrändern markiert) - zu folgenden Änderungen im Zahlenwerk geführt:**
- Siehe Anlage 3.
- D) **Die Verwaltung nimmt zu den offenen Fragen aus den Etatberatungen 2022 im HFA wie folgt Stellung:**

Teilhaushalt übergreifend

1. § 10 der Haushaltssatzung 2022, Seite 5

Frage: Die Verwaltung wurde um Mitteilung gebeten, wie hoch die Anzahl der bewilligten Altersteilzeitfälle in den vergangenen Jahren war.

Stellungnahme:

In den vergangenen Kalenderjahren kam es zu nachfolgend benannter Anzahl von Neuabschlüssen von Altersteilzeitvereinbarungen nach dem TV Flex AZ:

Kalenderjahr	Anzahl Neuabschlüsse
2018	6
2019	2
2020	6
2021	6

Damit bewegen wir uns seit Jahren unterhalb der Höchstanzahl der maximal im Kalenderjahr möglichen Abschlüsse nach § 4 Abs. 1, 2 TV FlexAZ. Hiernach wird den Beschäftigten im Rahmen der Quote nach § 4 Abs. 2 TV FlexAZ bei Vorliegen der sonstigen

tariflichen Voraussetzungen die Möglichkeit eröffnet, Altersteilzeit im Sinne des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) in Anspruch zu nehmen.

Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)

2. Produkt 1145 (Zentrale Dienste), Seite 156

Frage: Wie viele Mitarbeiter-Stellplätze sind vorhanden?

Stellungnahme:

Aktuell sind 453 Stellplätze vorhanden. 22 davon sind mit Dienstfahrzeugen belegt, sodass 431 Stellplätze durch Privat-PKW der Mitarbeiter genutzt werden.

Teilhaushalt 03 (Umwelt)

3. Produkt 5374 (Abfallrecht), Seite 216

Frage: Woraus resultieren die niedrigeren Personal- und Versorgungsaufwendungen im Ansatz 2022 im Vergleich zum Ansatz 2021?

Stellungnahme:

Die Minderaufwendungen im Ansatz 2022 gegenüber dem Ansatz 2021 beruhen auf temporären Personalzuweisungen (Werkstudent, FSJ) im Jahr 2021, welche für das Jahr 2022 nicht vorgesehen sind.

4. Produkt 5541 (Naturschutz/Landschaftspflege), Seite 224

Frage: Wo sind zusätzliche Haushaltsmittel zum Anbringen von 1.000 Nistkästen zu etatisieren?

Stellungnahme:

Es wird vorgeschlagen, in 2022 zunächst einen „Anlaufbetrag“ von 10.000 Euro sachgerecht im Bereich des Umweltamtes beim Produkt 5541 „Naturschutz/Landschaftspflege“ zu etatisieren. Artenspezifische Standortfragen, externe Begleitung sowie Pflege der Standorte etc. sind in diesem Rahmen zu klären. Über die weitere Veranschlagung von Haushaltsmitteln kann dann im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 entschieden werden.

Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses ist hierfür erforderlich!

Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)

5. Produkt 1231 (Verkehrsüberwachung), Seite 285

Frage: Die Verwaltung wurde um Mitteilung gebeten, wie der aktuelle Stand der Kennzahl „Anzahl Verkehrsunfälle im Stadtgebiet mit Personenschäden“ ist, da diese im Haushaltsplan 2022 nicht mehr aufgeführt ist.

Stellungnahme:

Das Ergebnis 2020 für die Kennzahl „Anzahl Verkehrsunfälle im Stadtgebiet mit Personenschäden“ beträgt 470.

Teilhaushalt 06 (Soziales und Jugend)

6. Produkt 3631 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), Seite 412

Frage: Die Verwaltung wurde um Mitteilung gebeten, wie sich die Aufwendungen (Zeile 13 „Aufwendungen der sozialen Sicherung“) der Leistungen 363113 „Hilfe zur Erziehung“ und 363114 „Hilfen für junge Volljährige“ aufschlüsseln (Teilleistungen).

Stellungnahme:

„Hilfe zur Erziehung“ 363113	Ansatz 2022
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	660.000 Euro
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.810.000 Euro
Erziehung in der Tagesgruppe	2.650.000 Euro
Vollzeitpflege	2.525.000 Euro
Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen	7.990.000 Euro
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	57.000 Euro
Andere Hilfen zur Erziehung	210.000 Euro
Soziale Gruppenarbeit	50.000 Euro
Gesamt „Hilfen zur Erziehung“	15.952.000 Euro

„Hilfen für junge Volljährige“ 363114	Ansatz 2022
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	85.000 Euro
Vollzeitpflege	155.000 Euro
Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen	610.000 Euro
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2.500 Euro
Andere Hilfen zur Erziehung	1.000 Euro
Gesamt „Hilfen für junge Volljährige“	853.500 Euro

7. Produkt 3655 (Förderung anderer Träger), Seite 425

Frage: Die Verwaltung wurde um Mitteilung gebeten, wie hoch die aktuelle Anzahl der Kita-Plätze in Koblenz ist.

Stellungnahme:

Die aktuelle Anzahl der Kita-Plätze in Koblenz sind gemäß den vorliegenden Betriebserlaubnissen aufgeteilt nach „Städtischen Kita-Plätzen“ (539 Plätze) und „Kita-Plätzen freier Träger“ (4.162 Plätze).

8. Q500005 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen), Seite 432

Frage: Sind für den neu einzurichten Wald-Kindergarten Haushaltsmittel vorhanden?

Stellungnahme:

Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen noch etatisiert werden. Damit die Beschaffung des Bauwagens für den neu einzurichtenden Wald-Kindergarten in 2022 realisiert werden kann, müssen noch Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 Euro bei dem Projekt Q500005 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ veranschlagt werden.

Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses ist hierfür erforderlich!

Teilhaushalt 07 (Sport)

9. Q520000 (Global Sportstätten und Bäder), Seite 457

Frage: Welcher Bedarf besteht an Defibrillatoren für Sportstätten?

Stellungnahme:

Der Bedarf wird bei den Vereinen abgefragt. Damit der ermittelte Bedarf realisiert werden kann, sind beim Projekt Q520000 „Global Sportstätten und Bäder“ für die Jahre 2022 bis 2025 weitere Haushaltsmittel in Höhe von je 50.000 Euro zu etatisieren.

Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses ist hierfür erforderlich!

10. P521005 (Ausbau Sportpark Oberwerth), Seite 458

Frage: Wie hoch sind die Erschließungskosten für die TuS-Container?

Stellungnahme:

Der Anteil an den Ver- und Entsorgungsanschlüssen für die Umkleide- und Sanitärcontainer der TuS Koblenz beläuft sich auf ca. 45.000 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel sind bisher noch nicht im Ansatz 2022 enthalten, da dieser Anteil ursprünglich vom Verein übernommen werden sollte.

Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses ist hierfür erforderlich!

Teilhaushalt 08 (Schulen)

11. Z400000 (Global TH08 „Schulen“ Zentrales Gebäudemanagement), Seite 517

Frage: Sind für die Umsetzung des Aufzuges in der Grundschule Rübenach ausreichende Haushaltsmittel vorhanden?

Stellungnahme:

Der Anbau des Aufzuges war im Jahr 2021 vorgesehen, jedoch kann die Umsetzung der Maßnahme erst in 2022 erfolgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden vom Jahr 2021 nach 2022 übertragen. Folglich stehen ausreichende Haushaltsmittel für den Bau des Fahrstuhls zur Verfügung.

Teilhaushalt 09 (Kultur)

12. P421001 (Ersatzbeschaffung Schüler-Bücherbus), Seite 563

Sachstandsmitteilung zur Ausschreibung des Bücherbusses: Auf Grundlage des Submissionsergebnisses werden zusätzliche Haushaltsmittel in 2022 in Höhe von 11.900 Euro benötigt. Die Mehrauszahlungen können durch zusätzliche Spenden in gleicher Höhe gedeckt werden.

Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses ist hierfür erforderlich!

Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)

13. Produkt 5211 (Bau- und Grundstücksordnung), Seite 615

Frage: Wie haben sich die Bauantragszahlen in den vergangenen Jahren entwickelt? Es soll eine Aufteilung nach Verfahrensarten erfolgen (qualifizierte Verfahren/ vereinfachte Verfahren/ Freistellungsverfahren).

Stellungnahme:

Siehe Anlage 4.

14. 5471 (ÖPNV), Seite 626

Sachstandsmitteilung zur beabsichtigten Einführung eines Sozialtickets (KoblenzPass), vgl. Antrag AT0041/2021: Für 2022 ff. werden für die kostenfreie Zurverfügungstellung einer MobilCard für Nutzerinnen und Nutzer des noch einzuführenden „KoblenzPass“ (u. a. Ermäßigung ÖPNV-Ticketpreise in Höhe von 25%) jeweils Aufwendungen in Höhe von 30.000 Euro etatisiert. Dies stellt eine freiwillige Leistung dar.

Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses ist hierfür erforderlich!

15. 5411 (Gemeindestraßen), Seite 694

Frage: Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen umgesetzt und wie hoch waren die Ausgaben? Es soll eine jahresbezogene Prioritätenliste erstellt werden, die festlegt, in welchen Stadtteilen Wirtschaftswege zukünftig unterhalten werden sollen.

Stellungnahme:

Der Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz/ EB70 unterhält die Wirtschaftswege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Die Prioritäten ergeben sich aus den tatsächlich gemeldeten Schäden im Rahmen der Straßenkontrollen und in Folge von Unwetterereignissen.

In den letzten Jahren wurden für Unterhaltungsmaßnahmen durchschnittlich pro Jahr ca. 105.000 Euro verausgabt. Ein evtl. Mehrbedarf, z. B. in Folge von Unwettern, kann aus dem vorhandenen Budget gedeckt werden.

16. Q660033 (Neu- und Ersatzbeschaffung Gewässerunterhaltung/ Hochwasserschutz), Seite 738

Frage: Warum konnten die Stelen/ Informationstafeln, die die Bürger über Hochwassergefahren aufklären sollen, bisher nicht aufgestellt werden? Warum hat die Pandemielage Einfluss auf diese Maßnahme?

Stellungnahme:

Das gemeinsame Projekt von Stadt, Umweltministerium RLP (MUEEF) und dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) sieht vor, dass an geeigneten Standorten an den Gewässern 1. Ordnung (Rhein und Mosel) mit Informationstafeln auf die Gefahren aus Flussgebietshochwasser hingewiesen wird (Sensibilisierung der Bevölkerung). Über die Anordnung entsprechender Tafeln soll im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltungen zum "Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept Koblenz" abgestimmt werden.

Die Pandemie hat es bislang nicht möglich gemacht, diese Präsenz-Veranstaltungen in entsprechender Größe in den betroffenen Stadtteilen durchzuführen. Zudem sind zwischenzeitlich neue Starkregengefahrenkarten erstellt worden, die im Rahmen des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepts zu berücksichtigen sind. Die Bürgerinformationsveranstaltungen sollen in der ersten Jahreshälfte 2022 stattfinden.

17. P671030 Vogelschutzpark Karthause (Neu), Seite 790

Frage: Sind für den Vogelschutzpark Haushaltsmittel vorhanden? Am 08.06.2021 wurde im Werkausschuss „Grünflächen- und Bestattungswesen“ beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Erneuerung und zum Erhalt des Vogelschutzparks auf der Karthause zu beauftragen. Im Zuge der Haushaltsberatungen für 2022 soll die Bereitstellung der erforderlichen investiven Mittel im Produkt 5511 eingebracht werden.

Stellungnahme:

Damit die Verwaltung mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts bezüglich dem Vogelschutzpark auf der Karthause beauftragt werden kann, müssen noch Planungsmittel in Höhe von 20.000 Euro bei dem neu einzurichtenden investiven Projekt P671030 veranschlagt werden.

Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses ist hierfür erforderlich!